

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

31.7.1873 (No. 176)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 176.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 31. Juli

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für die Monate August und September laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ergebenst ein. Die Redaction.

Badische Schulzustände.

(Schluß.)

Hemsbach im Juli.

Bis zum Jahre 1869 bestand der hiesige kathol. Ortsschulrath aus dem protest. Bürgermeister Förster, einem vom überwiegend protest. Gemeinderath gewählten Mitglied und aus einigen octroyirten katholischen, vom protestantischen Bürgermeister auserlesenen Bürgern. In diesen 3 Jahren wurde alles, was Lehrer Leiz that, von diesen ignorirt oder gutgeheißen und fand oft reichliche Belobung. Daher erklärt sich auch das Vorgehen des Leiz gegen seine Kirche. Im Jahre 1869 verlangte die kath. Bürgerschaft Mitglieder ihrer Wahl in den Ortsschulrath. Unter den 3 von den kath. Bürgern Gewählten befand sich der Rathschreiber Seeber, der früher 20 Jahre als Volksschullehrer in Mannheim mit Auszeichnung gewirkt, und nur wegen Kränklichkeit diese Stelle aufgegeben hatte, ein allgemein geachteter, durchaus unbescholtener Mann. Man rechnete darauf, daß dieser Mann zum Präsidenten des Ortsschulraths ernannt würde. Statt seiner wurde aber auf Betreiben des protestantischen Bürgermeisters das von der Mehrheit des Gemeinderaths gewählte Ortsschulrathsmitglied Eichler zum Vorsitzenden ernannt, der kaum nothdürftig des Lesens, des Schreibens nur zur Leistung seiner Unterschrift mächtig ist. Dem Rathschreiber Seeber sagte der Bürgermeister ganz offen: er habe ihn deswegen nicht zum Ortsschulrathspräsidenten gemacht, weil er kein Gegner von Pfarrer Hofmann sei. Jetzt wie früher lag die Leitung der kathol. Schule ausschließlich in der Hand des protestantischen Bürgermeisters Förster, des intimen Freundes und Beschützers des Leiz, dessen Colleague im Schuldienst er früher gewesen. Wie seither die Beschwerden des Pfarrers Hofmann und der kath. Gemeinde, so fanden auch jetzt die Klagen der 3 von der Gemeinde gewählten kath. Ortsschulrathsmitglieder keine Berücksichtigung. Viele Monate lang wurden entweder keine Sitzungen gehalten, oder die anberaumten resultatlos gemacht. Im December 1869 stellten sogar der protestantische Bürgermeister Förster und sein Freund Eichler und ein gewisser Kohl hinter dem Rücken der 3 kathol. Mitglieder des Ortsschulraths unbefugt, in Verbindung mit den protest. Gemeinderathsmitgliedern, Zeugnisse an den Oberschulrath zu Gunsten des Leiz aus, in denen die größten Verläumdungen gegen Pfarrer Hofmann enthalten waren, wie diesem aus den Personalacten des Leiz erst kürzlich bekannt geworden. Eines dieser Zeugnisse war vom Bürgermeister eigenhändig geschrieben, mit Umgehung des Rathschreibers, der ja die Unwahrheit hätte vereiteln können, das andere vom Schullehrer abgefaßt und geschrieben! Die 3 kath. Mitglieder des Ortsschulraths gaben unterm 13. Februar 1870 die protocollarische Erklärung in die Oeffentlichkeit, „daß sie niemals ein Zeugniß zu Gunsten des hiesigen Lehrers Leiz ausgefertigt oder unterschrieben haben, und so lange dieser Lehrer bei seinem unfirchlichen Verhalten bleibend seiner Pflicht als Lehrer und Erzieher in religiöser Beziehung nicht anders nachkommt, auch keine unterschreiben werden.“ Alle Beschwerden der 3 kath. Ortsschulrathsmitglieder, alle Eingaben, die sie an die Kreis Schulvisitation, an den Oberschulrath richteten, wurden nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Der protest. Bürgermeister und seine Freunde Eichler und Leiz waren und blieben factisch der alleinige Ortsschulrath, die von der kath. Gemeinde gewählten Mitglieder zählten kaum mit. Ohne sie wurden Schulplan und Ferien gemacht, bei den Sitzungen und Prüfungen kein Protocoll geführt, was alles vom Bürgermeister und Schullehrer allein bewerkstelligt wurde; ja man ging so weit, daß Eichler zu einem der kath. Mitglieder

in der Schule gewesen. Es sei eine Schande für die hiesige kath. Gemeinde, daß sie ihre Todten ohne Gesang zu Grabe tragen sollte, während der protestantische Lehrer mit seiner ganzen Schuljugend die Leichen seiner Confession zu Grabe singe. Wenn dieser bei der Begleitung der viel häufiger vorkommenden protest. Leichenbegängnisse in der Schule nichts versäume, so werde dies für 2—3 Stunden des Jahres auch der katholische können, den wir ja nicht selber bei den Beerdigungen haben wollten, sondern nur unsere Schulkinder. Er fordere die Vertreter der Gemeinde im Gemeinderath und Ortsschulrath auf, die Rechte der kath. Gemeinde zu wahren und dafür zu sorgen, daß die Beerdigungen wie seither ortsüblich und nicht schlechter als die protestantischen gehalten würden. Dieser Vortrag bildete den zweiten Punkt der Anklage. Im September v. J. hielt Pfarrer Hofmann eine Reihe von Predigten über Kindererziehung. In der ersten, am 1. September, kommt im Eingang folgende Stelle vor: „Die Sorgfalt der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder muß gerade jetzt um so größer sein wie früher, als die Kirche nicht mehr die Leitung und Beaufsichtigung der Schule hat. Der einzelne Geistliche kann in den wenigen Religionsstunden, die er der Schuljugend noch geben darf, für die eigentliche Erziehung wenig leisten. Die angestrengteste Sorgfalt der Eltern hierfür muß ganz besonders dort eintreten, wo es Schullehrer gibt, die keine religiöse Gesinnung zeigen, nicht nur selber den Gottesdienst nicht besuchen, sondern auch die Kinder davon abhalten, keine kath. Haushaltung führen und durch alles dieses ein erziehendes Beispiel nicht geben.“ Diese Auslassung gab den dritten Anklagepunkt ab. Am 8. October wurden auf die vom Bürgermeister Förster und Eichler erhobene Anklage 4 hiesige Schulkinder gegen Pfarrer Hofmann vor dem Bezirksamt Weinheim verhört; am 18. October noch weitere 6 Kinder, am 25. October endlich 7 großjährige Belastungszeugen. Als Pfarrer Hofmann auf die Nachricht, daß Schulkinder, ohne daß er in Anklagestand veretzt war, hinter seinem Rücken amtlich verhört worden, vor Beginn des Unterrichts die Kinder fragte: wer von ihnen in Weinheim gewesen, was man von ihnen gewollt und was sie ausgesagt hätten? sahen die betroffenen Kinder vor sich nieder und schwiegen. Die übrigen Kinder, fast die ganze Schule, riefen: „sie haben gelogen!“ und gaben dann einen Theil der Lügen an. Pfarrer Hofmann erwiderte darauf: „die Wahrheit wird an den Tag kommen; ich werde es bald erfahren.“ Am selbigen Tage noch ging Leiz zum Bezirksamt, und gab den Vorgang, bei dem er nicht zugegen gewesen, in ganz entstellter Weise zu Protocoll. Es sollte dem Pfarrer Hofmann ein weiteres Verbrechen angedichtet werden. Verleitung der Kinder zum falschen Zeugnisse, um ihn dann, wie man hörte, vor die Geschworenen bringen zu können. Pfarrer Hofmann hatte es unter seiner Würde gehalten, mit den Kindern vor, während und nach dem Prozesse nur ein einziges Wort darüber zu sprechen. Sie kamen seinerseits völlig unbeeinflusst zum gerichtlichen Verhör.

Unter dem 5. November forderte der Groß. Oberschulrath die Staatsanwaltschaft auf zur gerichtlichen Verfolgung gegen Pfarrer Hofmann, dem unterm 25. November die Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes Kiefer vom 13. November zugestellt wurde. Der Oberstaatsanwalt hatte es über sich gewinnen können, auf das Zeugniß von Kindern hin, die alle unter 12 Jahren und daher für ihre Aussagen nicht verantwortlich sind, wären es auch nachgewiesene Lügen, auf Privatzuträgereien oder unbegründete Insinuationen des Oberschulraths, auf das Zeugniß von Personen, die notorische Todfeinde des Pfarrers Hofmann, die noch dazu einander geradezu widersprachen, den Pfarrer Hofmann der Unbildung, des Amtsmißbrauchs, der Verleitung zum falschen Zeugniß zu bezichtigen und für ihn eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten zu beantragen. Am 28. November

So hatte die Gemeinde eine kath. Schule, aber keinen kath. Lehrer, einen kath. Ortsschulrath, in welchem ein Protestant tonangebend war. Jeder Klage der Eltern wurde mit der Drohung von militärischer Strafreuection begegnet. Der Pfarrer allein hatte noch den Muth sich auszusprechen. Doch auch diesem sollte es gründlich verleidet werden. Im Anfang des Sommerhalbjahres 1872 verbot Leiz den Schulkindern an mehr als zwei Wochentagen den werktägigen Morgengottesdienst zu besuchen, denn das Schulgesetz befehle es so. Sie hätten sich an den andern Tagen schon um halb 7 Uhr statt in der Kirche in der Schule einzufinden, entgegen der seitherigen Uebung in Hemsbach, wo die Kinder täglich den werktägigen Morgengottesdienst besuchten. Am 13. Mai erzählten die Kinder dem Pfarrer Hofmann von diesem Verbot in der Religionsstunde. Pfarrer Hofmann bedeutete die Kinder, daß der Lehrer Leiz zu dieser Anordnung kein Recht habe. Die Schule fange nach dem Stundenplan erst um 7 Uhr an, wie auch bei der protest. Schule hier; mit was die Kinder vor dieser Zeit sich beschäftigten, das gehe den Lehrer nichts an. Das Schulgesetz verbiete den Kindern nicht den Gottesdienst zu besuchen, wenn dieser außer der Schulzeit stattfinde, im Gegentheil solle nach dem Gesetz es bei der in jeder Gemeinde seither bestandenen Uebung verbleiben. Die kirchliche Obrigkeit habe ebenfalls den täglichen Besuch der hl. Messe für die Schüler angeordnet. Die Kinder hätten deßhalb auch fortan täglich zu kommen. Wer nicht komme sei widerspenstig gegen die Kirche, und wer die Kirche nicht höre sei ein Heide und öffentlicher Sünder. Die Kinder gehorchten. Dieser Vorgang wurde der Ausgangspunkt zur späteren gerichtlichen Verfolgung gegen Pfarrer Hofmann.

Sonntags am 16. Juni 1872 beehrte Pfarrer Hofmann nach dem Hochamte von der Communionbank aus die Gemeinde: die Ursache des ärmlischen Gesanges bei der neulichen Beerdigung sei die Zurückhaltung der gesungsfähigen Kinder

in der Schule gewesen. Es sei eine Schande für die hiesige kath. Gemeinde, daß sie ihre Todten ohne Gesang zu Grabe tragen sollte, während der protestantische Lehrer mit seiner ganzen Schuljugend die Leichen seiner Confession zu Grabe singe. Wenn dieser bei der Begleitung der viel häufiger vorkommenden protest. Leichenbegängnisse in der Schule nichts versäume, so werde dies für 2—3 Stunden des Jahres auch der katholische können, den wir ja nicht selber bei den Beerdigungen haben wollten, sondern nur unsere Schulkinder. Er fordere die Vertreter der Gemeinde im Gemeinderath und Ortsschulrath auf, die Rechte der kath. Gemeinde zu wahren und dafür zu sorgen, daß die Beerdigungen wie seither ortsüblich und nicht schlechter als die protestantischen gehalten würden. Dieser Vortrag bildete den zweiten Punkt der Anklage.

Im September v. J. hielt Pfarrer Hofmann eine Reihe von Predigten über Kindererziehung. In der ersten, am 1. September, kommt im Eingang folgende Stelle vor:

„Die Sorgfalt der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder muß gerade jetzt um so größer sein wie früher, als die Kirche nicht mehr die Leitung und Beaufsichtigung der Schule hat. Der einzelne Geistliche kann in den wenigen Religionsstunden, die er der Schuljugend noch geben darf, für die eigentliche Erziehung wenig leisten. Die angestrengteste Sorgfalt der Eltern hierfür muß ganz besonders dort eintreten, wo es Schullehrer gibt, die keine religiöse Gesinnung zeigen, nicht nur selber den Gottesdienst nicht besuchen, sondern auch die Kinder davon abhalten, keine kath. Haushaltung führen und durch alles dieses ein erziehendes Beispiel nicht geben.“ Diese Auslassung gab den dritten Anklagepunkt ab.

Am 8. October wurden auf die vom Bürgermeister Förster und Eichler erhobene Anklage 4 hiesige Schulkinder gegen Pfarrer Hofmann vor dem Bezirksamt Weinheim verhört; am 18. October noch weitere 6 Kinder, am 25. October endlich 7 großjährige Belastungszeugen. Als Pfarrer Hofmann auf die Nachricht, daß Schulkinder, ohne daß er in Anklagestand veretzt war, hinter seinem Rücken amtlich verhört worden, vor Beginn des Unterrichts die Kinder fragte: wer von ihnen in Weinheim gewesen, was man von ihnen gewollt und was sie ausgesagt hätten? sahen die betroffenen Kinder vor sich nieder und schwiegen. Die übrigen Kinder, fast die ganze Schule, riefen: „sie haben gelogen!“ und gaben dann einen Theil der Lügen an. Pfarrer Hofmann erwiderte darauf: „die Wahrheit wird an den Tag kommen; ich werde es bald erfahren.“ Am selbigen Tage noch ging Leiz zum Bezirksamt, und gab den Vorgang, bei dem er nicht zugegen gewesen, in ganz entstellter Weise zu Protocoll. Es sollte dem Pfarrer Hofmann ein weiteres Verbrechen angedichtet werden. Verleitung der Kinder zum falschen Zeugnisse, um ihn dann, wie man hörte, vor die Geschworenen bringen zu können. Pfarrer Hofmann hatte es unter seiner Würde gehalten, mit den Kindern vor, während und nach dem Prozesse nur ein einziges Wort darüber zu sprechen. Sie kamen seinerseits völlig unbeeinflusst zum gerichtlichen Verhör.

Unter dem 5. November forderte der Groß. Oberschulrath die Staatsanwaltschaft auf zur gerichtlichen Verfolgung gegen Pfarrer Hofmann, dem unterm 25. November die Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes Kiefer vom 13. November zugestellt wurde. Der Oberstaatsanwalt hatte es über sich gewinnen können, auf das Zeugniß von Kindern hin, die alle unter 12 Jahren und daher für ihre Aussagen nicht verantwortlich sind, wären es auch nachgewiesene Lügen, auf Privatzuträgereien oder unbegründete Insinuationen des Oberschulraths, auf das Zeugniß von Personen, die notorische Todfeinde des Pfarrers Hofmann, die noch dazu einander geradezu widersprachen, den Pfarrer Hofmann der Unbildung, des Amtsmißbrauchs, der Verleitung zum falschen Zeugniß zu bezichtigen und für ihn eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten zu beantragen. Am 28. November

begann das Verhör der Belastungszeugen vor dem Amtsgerichte, wurde am 5. und 10. December fortgesetzt und geschlossen. Wie vom Bezirksamt, so wurden auch hier die Kinder sehr sorgfältig inquirirt. Die Meisten wurden 2—3 Mal vorgelassen, besonders ein Knabe von dem Hrn. Oberamtsrichter Diez so aufmerksam behandelt, daß er ihn nach 3maligem Vorrufen so lange in der Amtsstube sitzen ließ, bis er sich besonnen hatte.

Von den 10 vernommenen Kindern sagten 6 in entschieden feindseligem Sinne und durch und durch unwahr gegen Pfarrer Hofmann aus in Beziehung auf die angeblichen Aeußerungen desselben in der Schule gegen Lehrer Leiz. Pfarrer Hofmann habe gesagt: Lehrer Leiz sei ein miserabler Kerl, ein öffentlicher Sünder, ein Muthsalb, ein Verführer, seine Schule ein S... stall. Zwei dieser Kinder, Mädchen von 10—12 Jahren gehören einem Bahnwärter Leidner, bei dem die schon genannten 3 Töchter des Leiz ein- und ausgingen; 2 Knaben von 9 bis 10 Jahren gehörten einem Ackermann Albert Müller, der wie Leidner vertrauter Freund des Förster und Leiz. Einer dieser Knaben bedrohte auf dem Weg zum Amtsgerichte ein Mädchen: wenn du nicht gegen den Pfarrer ausläßt, so schlagen wir dir die Zähne in den Hals. Ein anderer Knabe, 10 Jahre alt, wegen seines übeln Betragens von Pfarrer Hofmann vom Messedienste entfernt, der Sohn eines Gemeinderaths; ein anderer Knabe, Sohn des Polizeidieners, wegen seines übeln Betragens kurz vorher ebenfalls des Messedienstes entlassen. Die Kinder widersprachen einander in Beziehung auf die Zeit, die Thatfachen und deren Veranlassung. Sämmtliche gegen Pfr. Hofmann zeugende Kinder waren wegen ihres Unfleißes und übeln Betragens Gegenstand fortwährenden Tadelns von Seiten ihres Pfarrers gewesen, dagegen waren sie bei Lehrer Leiz wohl gelitten.

Pfarrer Hofmann bezeichnete aus den Schulen von Hemsbach und Sulzbach, deren Kinder im Sommer gemeinschaftlichen Religionsunterricht erhalten, je 12 der ältesten und besten Schüler der obersten Klasse, zusammen 24 Knaben und Mädchen als Entlastungszeugen. Sie alle bezeugten mit den 4 andern als Belastungszeugen vorgerufenen Gewesenen den wahren Sachverhalt und die Aussagen ihrer gegen Pfr. Hofmann zeugenden Mitschüler als Lüge.

Die gegen Pfr. Hofmann aufgetretenen großjährigen Zeugen waren 1. der protest. Bürgermeister Förster, die Seele der Anklage, wie er auch seit Jahren zu verschiedenen Zeiten als Ankläger gegen Pfr. Hofmann aufgetreten war, ohne jedoch etwas ausrichten zu können. Er beruft sich auf ein Gutachten, das er bereits im Laufe dieses Jahres über die Persönlichkeit und das Wirken des Pfarrers Hofmann an Großh. Bezirksamt Weinheim abgegeben habe. (Protestantische Bürgermeister und ehemalige Schulmeister geben also Gutachten an das Bezirksamt und durch diese an die höhern Behörden über die Persönlichkeit und das Wirken der kath. Pfarrer!) Ein pflichtgemäß nach den gesetzlichen Vorschriften seinen Dienst versiehender Lehrer könne unmöglich im Frieden neben Pfarrer Hofmann wirken. Thatfachen für seine Behauptung wußte der protest. Bürgermeister auch nicht eine einzige anzugeben, weshalb der Amtsrichter später dem Angeklagten mittheilte, er könne den Bürgermeister gar nicht als Zeuge vorladen lassen, da er nur von Hörensagen rede und sonst nichts wisse. Für Bezirksamt, Kreis Schulrath, Oberschulrath, Ministerium und Oberstaatsanwalt schien aber der Mann die Hauptquelle gewesen zu sein!

2. Ortsschulrathspräsident Eichler. „Pfarrer Hofmann habe am Sonntage in der Kirche gesagt: Lehrer Leiz habe keine kath. Haushaltung; er wisse nichts und könne nichts.“ (Dieser Eichler war einige Monate vorher wegen beleidigender Schimpfreden über Pfr. Hofmann von diesem beim Amtsgericht verklagt worden und nur wegen Verjährung der Thatfache einer gerichtlichen Verurtheilung entgangen.)

3. Georg Kohl, Ackermann und Gemeinderath, Vater des gegen Pfr. Hofmann zeugenden Knabens, in Verbindung mit Eichler schon mehreremal abgewiesener Kläger gegen Pfr. Hofmann bei dem Decanate und Erz. Ordinariate — weiß trotzdem, einige Uebertreibungen abgerechnet, nichts gegen Pfr. Hofmann auszusagen.

4. Polizeidiener Kronauer, Vater des Knaben, den der Amtsrichter sitzen ließ, bis er sich besonnen hatte, und der dann gegen Pfr. Hofmann auszusagen brachte vor: „Pfr. Hofmann habe gesagt: der jetzige Lehrer sei nur zum Verderben da; wenn die Sache sich nicht ändere, sei es besser, die Kinder in die protest. Schule zu schicken, als zu einem solchen Lehrer.“

5. Hermann Haerberle aus Sigmaringen, ehemaliger Unterlehrer in St. Peter, dann Schüler der kirchlichen Musikschule in Freiburg, hierauf 4 Monate Organist an der Pfarrkirche in Hemsbach, und nachdem er hier seinen Contract gebrochen, Musiklehrer am Benderschen Institut in Weinheim, deshalb später auf Betreiben der Stiftungscommission in seinem Gehalte gesperrt und von Pfr. Hofmann wegen eines Darlehens gerichtlich gepfändet — ist sichtlich bestrebt, gegen Pfr. Hofmann auszusagen, weiß aber leider nichts Thatsächliches: „Pfr. Hofmann habe sich in der Kirche beleidigender Weise über Leiz geäußert, ohne jedoch dessen Namen zu nennen; in dem Gebahren und in den Aeußerungen des Pfr. Hofmann, die zum Theile noch stärker lauteten, lag eine förmliche Denunciation des Lehrers Leiz vor der Gemeinde, von der ich mich mit Unwillen wegwandte.“ Dieser nämlich Haerberle war es, der bei seiner kurzen hiesigen Anwesenheit am meisten unter dem Vorgehen des Leiz gegen die Kirche zu leiden hatte, indem dieser ihm die Kinder vom Gesangunterricht, von den Leichenbegängnissen und dem Singen beim Werktagsgottesdienst zurückhielt, worüber er sich gegen Lehrer Leiz vor Zeugen heftig ausließ, und jetzt war er „von edelm Unwillen erfüllt“ gegen seinen damaligen Beschützer und vielfachen Wohlthäter Pfr. Hofmann!

Die weitem vom Bürgermeister Förster vorgeschlagenen Zeugen waren Tagelöhner und Nachwächter Schäfer; die übrigen Gemeindebeamten, Rathsdieners, Todtengräber, Flurschütz und Farrentnecht, konnte Förster nicht vorschlagen, weil sämmtlich nicht katholisch — ferner ein hiesiger Wirth Grinewald, die Ackerleute Hain und Kraus, die Alle wußten gegen Pfr. Hofmann nichts auszusagen.

Gegen die 4 obengenannten großjährigen Belastungszeugen, von denen jeder etwas von der Aussage der Uebrigen ganz Verschiedenes aussagte, stellte Pfr. Hofmann zum Verhör am 29. Januar 1873, unter dem Anerbieten, wenn nöthig die ganze Gemeinde als Entlastungszeugen beibringen zu wollen, einstweilen deren 25, Bürger, Gemeinde- und Ortschulräthe von Hemsbach, Sulzbach und Laudenbach, die das sämmtliche Material der Anklage vernichteten und vor dem Untersuchungsrichter das Bild Hemsbacher Schulzustände entrollten, wie wir es im Eingang geschildert haben. Die Aussagen der drei Zeugen von Laudenbach über die dortigen Schulverhältnisse, von denen einer unterdessen gestorben, bringen wir in einem spätern Artikel.

Die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht war von Pfr. Hofmann und den 3 Gemeinden freudig und sehnsüchtig erwartet worden, als eine Gelegenheit endlich einmal die langjährigen Klagen an die Oeffentlichkeit zu bringen. Die langen Pausen zwischen den Zeugenverhören, die fast $\frac{3}{4}$ jährige Verschleppung der Geschichte ließen Pfr. Hofmann befürchten, daß man an eine Niederschlagung des Proceßes denke. Er stellte daher an das Amtsgericht am 11. Februar die Forderung: die Hauptverhandlung in dieser Sache entweder auf das nächste Schöffengericht zu fixiren, „damit der gegen ihn angesponnene Scandal, durch den seine Amtsehre angegriffen sei, in der Oeffentlichkeit sein Ende finde — oder diese Schrift als Beschwerde wegen Rechtsverweigerung an die nächst vorgesezte Behörde abgehen zu lassen.“ Nachdem das Amtsgericht den Angeklagten wegen Nichtgebrauchs der Stempelpapiere für diese Eingabe zu einer Stempelbusse von 30 kr. verurtheilt und die Mundirung des Ausdrucks „angesponner Scandal“ verlangt hatte, wofür dann „Proceß“ gesetzt wurde, erwiderte es am 14. Februar: „Die Proceßacten seien an Großh. Staatsanwaltschaft abgeschickt worden, zur Kenntnißnahme vom Stande der Sache, so daß schon aus diesem Grunde die Hauptverhandlung der Sache auf die nächste Schöffengerichtssitzung nicht anberaumt werden könne.“

Unterm 27. Februar verlangte Pfr. Hofmann in einer Eingabe an Großh. Amtsgericht die Vorladung der protest. Mitglieder des Gemeinderaths von Hemsbach zusammt dem Bürgermeister Förster, als Zeugen vor die nächste Hauptverhandlung, damit sie eidlich erhärteten, auf welche Thatfachen sich ihre an Großh. Oberschulrath im December 1869 gegen Pfr. Hofmann abgegebenen Zeugnisse stützen. Zugleich verlangte Pfr. Hofmann wiederholt, wie er bereits mündlich beim Großh. Bezirksamt und Amtsgericht gethan hatte, Einsicht in den Bericht des Bürgermeisters Förster über die Person und das Wirken des Pfr. Hofmann, auf den sich jener beim gerichtlichen Verhör bezogen und der deshalb zu den Proceßacten gehöre; sodann die Vorladung des ehemaligen Rathsdieners Reitermann und schloß also: „Erst durch die Aussage dieser von mir angerufenen Zeugen, sämmtlich Protestanten und meine

entschiedenen Gegner, wird es mir möglich werden, dem Gerichte einen klaren Einblick in die wahre Sachlage zu verschaffen, und im Interesse des öffentlichen Dienstes die Großh. Oberschulbehörde aufzuklären, wie oft sie durch unwahre Berichte von hier aus getäuscht worden sei. Sollte dieser Bitte um Vorladung und Einsichtsgestattung nicht willfahrt werden, so müßte ich meine Verttheidigung als beschwert erachten.“

Von da an erfuhr Pfr. Hofmann nichts mehr bis zum 16. Mai d. J., wo ihm durch Beschluß des Großh. Amtsgerichtes eröffnet wurde, „daß Seitens der Großh. Staatsanwaltschaft, mit Zustimmung des Großh. Oberschulraths, die erhobene Anklage zurückgezogen worden sei, und das Untersuchungsverfahren hiemit eingestellt werde.“ Die Monate lang bei dem Oberschulrath lagernden Untersuchungsacten zeigen, wie schwer diesem die Zustimmung zum Rückzug gefallen sein mußte.

Als Leiz, Förster und Eichler die Anklage gegen Pfr. Hofmann in Scere setzten, glaubten sie wohl nicht, daß dieser nach Verlauf eines halben Jahres noch Entlastungszeugen finden würde, die sich der damals gethanen Reden erinnerten; man rechnete wohl mit Bestimmtheit darauf, daß der Oberschulrath auch jetzt den Anklägern ohne Weiteres Glauben schenken, den Pfarrer aus den kath. Schulen der Pfarrei hinausweisen, und so für die Kläger unschädlich machen würde. Das von dem Oberschulrath angeordnete gerichtliche Verfahren lag wohl schwerlich in deren Absicht. Die gerichtliche Untersuchung hat jetzt schon das Gewebe zerissen, mit dem man den Oberschulrath umspinnen wollte und zur gerichtlichen Verfolgung des Pfrs. Hofmann veranlaßt hatte, und insofern wird die erlittene Niederlage zur Belehrung dienen, wie gewaltig man angehen kann, wenn man auf einseitige Berichte hin vorgeht, ohne die berufenen Vertreter der Gemeinde zu hören. Die Niederlage wäre noch angesehener gewesen, wenn bei der gerichtlichen Hauptverhandlung Alles enthüllt und zur Sprache hätte gebracht werden können, was in der Untersuchung von den 46 Entlastungszeugen kaum annähernd angedeutet werden konnte. Insofern ist die Zurückziehung der Anklage, die dem Pfarrer wie der seit Jahren entrüsteten kath. Gemeinde so sehr erwünscht gekommen war, zu beklagen.

Zur nähern Kennzeichnung des Hauptlehrers Leiz, für den wir unsere Leser interessirt haben, theilen wir aus dessen Personalacten einen kleinen Abriss seiner Lebensgeschichte mit. Anton Leiz ist ein Mann von 57 Jahren, von 1837 bis 1842 Unterlehrer in Biegelhausen, Schönau, Heiligkreuzsteinach, Wingenhofen und Lohrbach — von 1842 bis 1845 Hauptlehrer in Daimbach, 1845 bis 1856 in Wilhelmsheld, wo er auch zugleich Rathschreiber war. Als solcher hatte er die neuen Feuerversicherungsbücher gefertigt, und dem Gemeinderath dafür einen Forderungszettel vorgelegt, worin er den Betrag von 5 Gulden in Anspruch nahm. Nachdem der Gemeinderath die Forderung als richtig attestirt, änderte Lehrer Leiz eigenmächtig den attestirten Betrag ab, radirte die Zahl 5 und setzte dafür 25 in den Zettel, und legte dann den so gefälschten Zettel dem Amtsrevisorate Heidelberg persönlich mit der Bitte um Decretur vor, welche sodann auch ertheilt wurde. Das Oberamt Heidelberg schickte sodann die mit Decretur versehene, verfälschte Urkunde dem Gemeinderath in Wilhelmsheld zu, und so erhielt derselbe Kenntniß von der Fälschung und stellte alsbald einstimmig mit dem kleinen Ausschuß den Antrag: den Lehrer Leiz seiner Stelle als Rathschreiber zu entlassen. Lehrer Leiz gestand seine verübte Fälschung ein und wurde durch Erlaß Großh. Kreisregierung vom 26. Februar 1856 wegen des Verbrechens der Urkundenfälschung vor den Richter gestellt und von seiner Stelle als Rathschreiber suspendirt.

Durch Urtheil des Hofgerichtes zu Mannheim vom 1. Juli 1856 wurde Lehrer Anton Leiz wegen Fälschung einer Privaturkunde eines Amtsverbrechens schuldig erklärt, und deshalb in eine Amtsgefängnißstrafe von 3 Wochen, Geldstrafe von 10 fl. und in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Ein Begnadigungsgesuch wurde abgewiesen.

Durch Erlaß kath. Oberkirchenraths vom 26. August 1856 wurde Leiz „zum Besserungsversuch“ als Hauptlehrer nach Schweigern, Amts Borsberg, an eine Schule von 20 Kindern versetzt. Unter unablässigem Wehklagen über seine zahlreiche Familie suchte er schon zu Anfang 1857 um eine andere Stelle nach, jedoch vergeblich. Durch Erlaß kath. Oberkirchenraths vom 5. October 1857 wird die Schule des Leiz als ungenügend erklärt und ihm mit schärferem Einschreiten gedroht, wenn er

in seinen Leistungen wiederholt nicht befriedigen sollte. Er mußte 7 1/2 Jahr in Schweigern bleiben. In Eiersheim blieb er nur 2 Jahre, während welcher Zeit er „wegen Krankheit seiner Frau“ um verschiedene Stellen, Biegelhausen, Steinsfurt u. A. sich bewarb. Im Mai 1866 begann er seine von uns geschilderte Thätigkeit in Hemsbach. Aus dem Vorleben des Mannes lassen sich seine spätere Thätigkeit, sowie seine Unwahrheiten gegen Pfarrer Hofmann an die oberste Schulbehörde erklären. Wir wollen annehmen, daß diese die Vergangenheit des Mannes nicht gekannt hat. Wird sie auch jetzt noch einen Mann, der in seinem 40. Lebensjahre, als öffentlicher Beamter, wegen eines gemeinen Vergehens gerichtlich verurtheilt wurde, als Lehrer und Erzieher der Jugend belassen, nachdem er auch in der Gegenwart den Oberschulrath, in Folge fortgesetzter falscher Beschuldigungen gegen Pfr. Hofmann, zu einem Proceß verleitet, in dem er unterlegen, die Schulkinder aber unter einander verfeindet, durch gerichtliche Zeugenschaft gegen ihren Religionslehrer demoralisirt worden sind, eine große kath. Gemeinde bis in ihre innerste Tiefe aufgewühlt ist? Wir wollen sehen — aber ruhen wird die kath. Gemeinde Hemsbach nicht, bis sie für ihre katholische Schule einen katholischen Lehrer und zwar einen unbefehltenen katholischen Lehrer gefunden haben wird.

Deutschland.

* Karlsruhe, 29. Juli. Die schönfärbereischen Berichte der servilen Blätter über die altkatholischen „Erfolge“ des Herrn Michelis in der Schweiz sind nichts als Humbug. In Wahrheit ist gerade das Gegentheil richtig: die Leute, die dort Opposition gegen die kath. Kirche treiben, haben längst alles Confessionelle völlig abgestreift und gedachten offenbar nur, sich der altkatholischen Reiseprediger zu ihren rein negativen Bestrebungen zu bedienen, ganz so wie wir es oft schon dem Herrn Michelis vorausgesagt haben und wie es ihm und seinen Genossen auch in Baden noch ergehen wird. Wir lesen im „Bund“ folgenden Artikel aus Zürich:

„Die Sache der Altkatholiken hat hier, gewiß zum großen Triumph ihrer Gegner, einen harten Schlag erlitten, von dem sie sich schwer erholen wird. Es liegen uns über den bezüglichen Vorgang in Original-Correspondenzen und in den Züricher Blättern Berichte vor, aus denen wir eine möglichst objective Schilderung desselben zu geben versuchen wollen.

Auf letzten Montag war in die „Zimmerleute“ eine Versammlung der freisinnigen Katholiken ausgeschrieben worden, um am hundertsten Gedächtnistage der Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. einen Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Michelis über das Wesen des Jesuitismus anzuhören und nachher einige wichtige Vereinstatuten zu behandeln. Die Versammlung war ungemein zahlreich (von etwa 180 Mann) besucht und spendete dem Vortrage der den Jesuitismus in seiner wahren Gestalt charakterisirte und auf's Schärfste verurtheilte, häufigen und lebhaften Beifall. Als es sich aber darum handelte, den Delegirten an den Altkatholiken-Kongreß in Olten Instruktionen zu geben, erhob sich eine sehr lebhaft und nicht würdig endende Discussion. Nach der „Zürch. Presse“ halte zuerst der Präsident der Versammlung, Hr. Baumgartner, sich gegen die Gründung eines Nationalbisthums und für die Bildung einer freien altkatholischen Gemeinde mit bloßem Weihbischof ausgesprochen.

Dagegen erhob sich nun Prof. Michelis, der in ziemlicher Aufregung erklärte, eine solche Frage könne unter Katholiken gar nicht discutirt werden, ohne das Episcopalsystem gebe es keinen Katholicismus; wenn die Zürcher Gemeinde beschließen sollte, sich keinem Bisthum anzuschließen, so werde er sofort Zürich wieder verlassen. Ihm secundirte der Präsident der Kirchenpflege, Hr. Zürcher.

Für eine freie katholische Kirche ergriff Hr. Fürsprech Dormann das Wort, dem große Verdienste um die Sache der Altkatholiken in Zürich nicht abgesprochen werden können. Mit aller Ruhe sprach er sich dahin aus, die zürcherische katholische Gemeinde könne ganz gut ohne anerkannten Bischof existiren; er habe zwar nichts gegen die Errichtung eines Nationalbisthums, nur sei dieselbe nicht so pressant und jedenfalls müßte sich die katholische Gemeinde Zürichs das freie Anschließrecht vorbehalten. Die Frage sei überhaupt nicht so über's Knie abzubringen, die Kirche habe Jahrhunderte ohne Bischöfe gelebt zc. Diesen Widerspruch konnte Hr. Michelis nicht ertragen, er unterbrach den Redner wiederholt und, wie es scheint, in einer Weise, welche

es wünschbar erscheinen ließ, die Fortsetzung der Discussion und eine Beschlußfassung zu vertagen.

Darauf folgte die Berathung darüber, ob man den Altkatholikenverein in einen katholischen Gemeindeverein umtaufen wolle. Michelis sprach gegen diese Aenderung und wünschte Gemeinde und Verein unbedingt getrennt. Die Versammlung lehnte denn auch diesen Antrag fast einstimmig ab. Damit waren die Traktanden erschöpft, allein Herr Dormann ergriff nun das Wort nachmals, wohl um sich in versöhnlichem Sinne vernehmen zu lassen. Er bemerkte, es habe immer Funken gegeben bei der Opposition, und fügte bei: am Pfingstfest haben die Fenster geklirrt. Gegen diese letztere Aeußerung glaubte nur Hr. Michelis als gegen einen freventlichen Mißbrauch der heiligen Schrift protestiren zu sollen; Hr. Dormann wurde von einem Theile der Versammlung durch Scharen und Pfeifen am Weiterprechen verhindert und die Versammlung mußte geschlossen werden.

Aus den verschiedenen Berichten über den bedauerlichen Vorgang ergibt sich allerdings der Eindruck, daß Hr. Michelis kaum der rechte Mann für die Förderung des Altkatholicismus in der Schweiz sein dürfte.“

In einem andern Blatt, der „Neuen Züricher Zeitung“ finden wir über denselben Vorgang einen Artikel, der zwar für Michelis im Allgemeinen Partei nimmt, aus dem aber nicht minder das Fiasko des Letzteren hervorleuchtet, so sehr auch das genannte Blatt dasselbe verdecken möchte. Darnach hat der Präsident des Altkatholikenvereins, Herr Baumgartner, ein schweizerisches Bisthum altkatholischer Richtung „auch vom katholischen Standpunkt aus“ für unnöthig erklärt. Michelis dagegen erklärte, daß das Episcopalsystem zum Wesen des Katholicismus gehöre und daß, wenn die Gemeinde Grundsätze, wie sie der Vorredner entwickelt, theile, seines Bleibens nicht länger mehr in ihrer Mitte sei. Nach einigen andern Rednern folgte Herr Fürsprech Dormann, von welchem es heißt: „Er leitete seinen Vortrag mit einigen Witz ein und sprach überhaupt in einem so frivolen Tone von einem Bisthume und dessen Ueberflüssigkeit, da das eigene Gewissen eines Jeden sein bester Bischof sei, daß ein Mann von Ueberzeugung für seine Sache, wie Herr Michelis anerkanntermaßen ist, warm und so aufgeregt wurde, daß er, unparlamentarisch (sic!) Herrn Dormann unterbrechend, aufstand und erklärte, wenn das die Grundsätze seien, die in der altkatholischen Gemeinde Zürich gelten, so werde er morgen schon von hier abreisen, — und sich sofort entfernen wollte, davon aber momentan abgehalten wurde.“ Darauf entstand großer Spektakel, wodurch Herr Dormann, „durch Drohung, Lärm und Pfeifen verhindert“, seinen Vortrag nicht mehr fortsetzen konnte. Hr. Michelis aber entfernte sich mit einigen seiner Gesinnungsgenossen, — après nous le déluge! Also ganz wie bei den Keilerei-Versammlungen der Socialdemokraten! Der immerhin feingebildete Mann, der über Plato docirt, dauert uns, daß er in die Gesellschaft gerathen ist. Wie lange wird's dauern und es können ihm ähnliche Dinge Seitens derer, die mit dem Heidelberger Proletarier meinen, als dort der Altkatholicismus inscenirt werden sollte: „Paff is Paff!“ passiren wie Bischof Lachat beim Zusammenreffen mit der würdigen Dampfschiffahrtsgesellschaft; qui vivra verra!

Schwandorf, 27. Juli. Die Versammlung der kath. Volkspartei, wobei das ultramontane Dreigespann Schachleiter, Werber, Edelmann als Redner auftrat, ist im Freien tagend, gut verlaufen und war trotz der schlechten Witterung zahlreich besucht. Es wurde über die Wichtigkeit der Wahlen, über die wahrscheinlich Vorlagen des nächsten Landtages, über sonstige religiös politische Fragen z. B. Nationalkirchen zc. gesprochen, die Verdächtigungen gegen die katholische Volkspartei zurückgewiesen und aufgefordert, nur katholisch gesinnten, unabhängigen Wahlmännern die Stimme zu geben. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf Pius IX. (Fr. St.)

Freiburg, Ende Juli. Noch am Schlusse dieses Semesters hat sich hier eine neue Studentenverbindung „Hercynia“ constituirt. Wie man uns sagt, soll sich dieselbe den kath. Studentenverbindungen anschließen gedenken, so daß wir deren dann bereits acht besäßen. München, Breslau, Tübingen, Innsbruck, Würzburg, Münster, Bonn und Freiburg. Wir können der „Hercynia“ nur unsere wärmsten Sympathien entgegenbringen und wünschen derselben von Herzen, sie möge schon im nächsten Semester recht zahlreich und kraftvoll die kath. Interessen an unserer Universität zu vertreten im Stande sein.

München, 29. Juli. Der König von Bayern

hat den Empfang der Deputation, welche um Einwirkung beim Bundesrathe gegen die Weiterausdehnung des Jesuitengesetzes bitten wollte, abgelehnt.

Darmstadt, 28. Juli. Die zweite Kammer beschloß die Aufhebung des confessionellen Charakters der Lehrerseminarien und Ausschluß religiöser Orden von der Lehrthätigkeit an öffentlichen Volksschulen.

Berlin, 28. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Die Wegnahme des spanischen Schiffes „Vigilante“ durch den „Friedrich Carl“ ist ohne alle Instruction und Autorisation der kaiserlichen Regierung erfolgt. Kapitän Werner wird sein Verhalten zu rechtfertigen haben. Der Bericht desselben liegt der kaiserlichen Regierung noch nicht vor.

Ausland.

Rom, 28. Juli. „Voce della Verita“ schreibt: Der Papst hat gestern die neuernannten Bischöfe empfangen und denselben in einer Ansprache namentlich anempfohlen, durch ihr Beispiel und einen frommen Lebenswandel die Anerkennung ihrer Diocesen zu erwerben, und die Rechte der Kirche zu verteidigen. Der Papst fügte hinzu, daß gerade in den letzten Tagen eine Frage aufgeworfen sei, zwischen einigen Bischöfen und einer katholischen Regierung in Amerika; Freimaurer drängten sich sogar unter die Rathgeber des Souveräns und in die religiösen Vereine und glaubten deshalb nicht verdammt zu werden, weil sie die Nächstenliebe zum Zwecke hätten. Diese Annahme sei falsch; auch sie seien excommunicirt.

Paris, 28. Juli. In der heutigen, voraussichtlich letzten Assemblesitzung werden die Handelsverträge mit England und Belgien votirt werden.

Bayonne, 28. Juli. Ein Dampfschiff hat heute Morgens bei Fuenterrabia 3000 Remington-Gewehre gelandet, welche von 700 Carlisten in das Gebirge gebracht wurden. — Don Carlos und Lizartaga befanden sich Freitag bei Penacerrada.

Madrid, 28. Juli. General Pavia eröffnete gestern das Feuer auf Sevilla. Die Insurgenten von Granada setzten den Bischof in Freiheit. Dagegen nahmen sie viele Verhaftungen unter den Einwohnern vor und legten den Reichthümern Steuern auf. Die Regierung wünscht die Rückgabe der „Vigilante“ von dem Consul in Gibraltar.

Madrid, 29. Juli. Provincialnachrichten zufolge ist die Colonne Villacampo ohne Schwertförmig in Castellon eingezogen, wo die Revolutionsjunta aufgelöst wurde. Von Carthagenas sind zwei Insurgentenschiffe mit Mannschaften nach Almeria und Malaga abgegangen. Contreras wird überwacht, da befürchtet wird, daß er die Stadt verläßt. Die Desertionen unter den Streitkräften der Insurgenten dauern fort. — General Pavia blockirt Sevilla vollständig. — Die aus Malaga geflüchteten Familien kehren zurück.

Perpignan, 29. Juli. Der Commandant der Garaison von Manresa meldet telegraphisch, daß die Carlisten einen Angriff auf Berga machten, jedoch mit Verlusten an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen wurden und sich in Folge dessen in der Richtung von Prats de Susanes zurückzogen.

Lothale.

(Von der Schweizergrenze, 27. Juli. Die Frau Gram, welche vor einigen Tagen in den „langen Erlen“, unweit Basel, von ihrem Manne mit 5 Stichen verwundet worden ist, ist den Wunden noch nicht erlegen. Nach Aussage der Aerzte soll sie sogar außer Gefahr sein. Die Ursache des Todes war nicht Untreue der Frau, sondern Lebensüberdruß des Mannes in Folge verschiedener Verhältnisse, weshalb auch nach eigenem Geständniß des Thäters ein Doppelmord beabsichtigt war. Der Thäter harret z. Zt. im sog. Lohnhof in Basel seines Lohnes.

Lörrach, 28. Juli. Verschiedenen Blätter zufolge sollen hier einige Cholerafälle vorgekommen sein. Dies ist dahin zu berichtigen, daß es nur „Cholérine“ war, leider bei dreien mit tödtlichem Verlauf. [Wollen Sie uns gefälligst den Unterschied definiren zwischen Cholera und Cholérine, wenn der Ausgang derselbe ist? D. R.] — In der letzten Nacht ging es hier wieder ziemlich stürmisch zu. Es kam, wie in der Regel, ohne erhebliche Veranlassung zu heftigen Schlägereien; Mehrere wurden schwer verwundet.

Unzshurst, 28. Juli. Heute Nachmittag schlug der Blitz beinahe vom heiteren Himmel in das Haus des Bernhard Scheuerer in Oberwasser und entzündete es sofort. Menschenleben sind keine zu beklagen. Zum Glück ist Alles versichert.

Benlheim, 28. Juli. Drei unmittelbar aufeinander folgende schwere Gewitter haben gestern in den Gemeinden des Belzthales, Benlheim, Werbachhausen, Werbach a. d. T. und in dem bayerischen Orte Bödingheim großen Schaden gebracht. Zwar fiel kein Hagel, allein fast eine Stunde lang strömte wolkenbruchartig der Regen, so daß z. B. in der Gemarkung Benlheim Weinberge ganz fortgeschoben, Klee-, Kartoffel- und Rübenselder verwüstet, Bäume entwurzelt, die Wiesen des Thales überschwemmt und sogar Häuser durch die furchtbare Wassermasse beschädigt wurden. Das sind traurige Aussichten für unsere Landleute, deren Felder nach Jahren noch an den Folgen des gestrigen Gewitters leiden. Dabei geben die Winterfrüchte in Hinsicht auf Qualität und Quantität auch bei uns heuer nicht gut aus. Das Jahr 73 scheint sich schmerzreich für uns anzulassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Fr. B. Wiffel.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Der

Geheimmittelschwindel.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Preis fl. 1. 27 Fr.

Vgl. die Kritik im „Freib. Kirchenblatt“ Nr. 20.

Freiburg. Literarische Anstalt.

Karlsruher Männerhilfsverein.

Zur Förderung der in hiesigen Blättern bereits angeregten Unterstützungen für die durch Hagelschlag Beschädigten in den Nachbargemeinden von Karlsruhe hat der Männerhilfsverein, in Gemeinschaft mit andern der Sache geneigten Einwohnern, zur Bequemlichkeit der geehrten Geber Sammelstellen, ähnlich wie bei andern Anlässen, errichtet, und werden nunmehr Gaben in Empfang genommen bei den Herren:

- Abend, Kaufmann, Schützenstraße 25,
- Bielefeld, A., Hofbuchhändler, Lange-
straße 135,
- Birchner, Kaufmann, Herrenstraße 35,
- Bleidorn, Bleichhändler, Ruppurrer
Landstraße 7,
- Bodenweber, Kaufmann, Fasanen-
straße 2,
- Bronner, G., Kaufmann, Wilhelms-
straße 1,
- Cathiau, Dr., Architect, Schützen-
straße 43,
- Kreuzbauer, Buchhändler, Lange-
straße 193,
- Däschner, Karl, Gemeinderath, Her-
renstraße 32,
- Drach, Revisor, Steinstraße 8,
- Göbler, Freiherr E. R. von, Bismarck-
straße 2,
- Große, Gasthofbesitzer, Karl-Friedrich-
straße 9,
- Haagel, Hoflieferant, Langestraße 139,
- Hoffmann, Generalarzt a. D., Fried-
richsplatz 11,
- Homburger, Dr., Arzt, Jähringer-
straße 100,

- Knauff, W., junior, Lederhändler,
Langestraße 59,
- Längin, Stadtpfarrer, Hirschstraße 48,
- Lauter, Oberbürgermeister, Nowack-
anlage 8,
- Leichtlin, Gebrüder, Jähringerstr. 73,
- Maisch, Fr., Kaufmann, Waldstr. 55 b,
- Morstadt, W., Gemeinderath, Stepha-
nienstraße 72,
- Munz, Hofantler, Langestraße 56,
- Nagel, Karl, Sohn, Hofhutmacher,
Herrenstraße 12,
- Reck, von, Ministerialrath, Wörthstr. 3,
- Stoehorn, Freiherr von, Geh. Re-
gierungsrath a. D., Stephanienstr. 90,
- Sißler, C. von, Kreis- und Hofge-
richts Director, Wilhelmsstraße 1,
- Stöffer, G. von, Ministerialrath, No-
wackanlage 8,
- Stück, Kürschner, Herrenstraße 7,
- Ulrici, Buchhändler, Lammstraße 4,
- Ullmann, Dr., Verwaltungsgerichts-
rath, Stephanienstraße 20,
- Voit, Louis, Hofposamentier, Lange-
straße 128,
- Ziegler, K., Apotheker, Langestr. 72.

Unterstützungen für in gleicher Weise Beschädigte anderer Gegenden Badens sind nicht ausgeschlossen. Nur werden die etwaigen geehrten Geber gebeten, dieselben speciell als solche zu bezeichnen.

Karlsruhe, am 25. Juli 1873.

Der Vorstand-Stellvertreter des Männerhilfsvereins.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

- Visiten- & Adress-
Karten,
- Rechnungen & Facturen,
- Circulars,
- Preis-Courante.
- Statuten & Broschüren.
- Avissbriefe,
- Wechselformulare
etc.
- Lager
in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweik
BUCHDRUCKEREI
Expedition
des
„Bad. Beobachters“
in
Karlsruhe
Ablerstraße Nr. 20.
Expedition
des
„Pfälzer Boten“
in
Heidelberg.

- Sämmtliche Impresen
für
Bürgermeisterämter und
Gemeinderäthe.
- Für
kathol. Pfarrämter
und
Stiftungsverwaltungen.
- Jahrpostbegleit-
und
Eisenbahnfrachtbriefe.
- Impresen
für Gerichtsvollzieher,
Gefangenwärter & Fahr-
postconducteure.

Bekanntmachung.

Bäckereibeförderungsdienst für die in Frankreich stehenden Deutschen Truppen.

Aus Anlaß der durch die Rückkehr in die Heimath entstehenden Bewegung der Occupationstruppen in Frankreich können Feldpost-Privatbäckereien fortan außer für die Officiere, Mannschaften u. der nachbezeichneten, während der letzten Occupationsperiode in Frankreich zurückbleibenden Truppentheile zugelassen werden:

- Stab der 12. Infanterie-Brigade,
- 4. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 24,
- 8. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 64,
- 1. Escadron 2. Brandenb. Ulanen Regiments Nr. 11.
- Stab, 5. und 6. schwere Batterie der 3. Feld-Abtheilung Brandenb. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3,
- 6. Compagnie Brandenb. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3,
- 2. und 4. Compagnie Hannoverisch. Fuß-Artill.-Bataillons Nr. 10.
- 3. Feld-Pionier-Compagnie (ohne Brückentrain) Brandenb. Pionier-Bataillons Nr. 3.
- Privat-Colonne Nr. 3 des III. Armeecorps.

Von der Versendung von Geldbriefen an Officiere, Mannschaften u. anderer, als der bezeichneten Theile der Occupationstruppen wird zweckmäßig so lange Abstand zu nehmen sein, bis die betreffenden Personen nach ihren Friedensgarnisonorten zurückgekehrt sind.

Berlin, den 17. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Eine Erfindung

von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ist ergründet. Dr. Waderjon in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Leisten, was bis jetzt unmöglich war; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf auffallende Weise und erzeugt auf kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktfeinheiten zu verwechseln. Dr. Waderjon's Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen à fl. 2 u. fl. 4 echt zu haben im Haupt-Depot von Th. Brugler in Karlsruhe, Waldstraße Nr. 10. 12.10.

Unzhurst. 2.2.

Kapital-Anleihe.

Die Stiftungscommission in Unzhurst leihet gegen gesetzliche Versicherung und übliche Verzinsung auf 1. September 2000 fl. und bis Neujahr weitere 700 fl. aus, und ist bereit, diese Gelder auch in kleineren Abtheilungen abzugeben. Unzhurst, den 27. Juli 1873. Pfarrer Dietrich.

Schweinberg. 2.2

Geld-Antrag.

Bis 1. September d. J. liegen im Pfarrsprundefond zu Schweinberg, Amts Wertheim, gegen gesetzliche Versicherung 225 fl. zum Ausleihen bereit, und bis 1. October noch weitere 75 fl. Schweinberg, den 28. Juli 1873. Killian, Rechner.

Vergolder-Gehilfen,

mehrere, werden bei nobler Bezahlung gesucht (Kirchenarbeit). Man möge sich gefälligst wegen des Näheren wenden an Georg M. Seitz, Vergolder in Kilsheim bei Wertheim a. M.

Geburten.
26. Juli. Joseph, Vater Joseph Oberst, Heizer.
29. " Adolph August, Vater Christoph Bily, Schuhmacher.

Todesfälle.
28. Juli. Anton, Vater Hafner Feinzelmann. 1 J. 8 M. 14 T.



Fahrtenplan vom 1. Mai 1873.

anfangend:
Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:	1 ³⁰ †, 6 ⁴⁵ , 7 ³⁵ *, 10 ⁴⁵ , 11 ⁴⁰ *, 1 ⁴⁵ , 2 ⁵⁰ *
Nach Bruchsal und Heidelberg:	7 ¹⁰ , 9 ³⁰ , 11 ¹² *, 12 ⁴⁰ , 1 ⁴⁰ †, 4 ³⁵ , 3 ³⁵ , 8 ⁴⁰ , 7 ¹⁰ *, 2 ⁴⁰ †.
Nach Pforzheim (Mühlader).	7 ⁴⁵ , 10, 1 ³⁰ *, 1 ⁴⁵ , 5 ⁵ , 7 ⁴⁵ , 11 ⁵⁰ *
Von Pforzheim nach Karlsruhe.	5 ³⁵ , 6 ²⁰ *, 9 ⁴⁵ , 12 ²⁵ , 1 ³⁵ *, 5 ¹⁵ , 9 ¹⁰ .
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):	Hauptbahnhof: 6 ¹⁰ , 9 ²⁵ , 2, 7 ¹⁵ . (Mühlburgerthor): 6 ¹⁷ , 9 ³² , 2 ⁸ , 7 ²² .
Von Mannheim nach Karlsruhe:	5 ⁵⁰ , 10 ⁵⁵ , 2 ⁵⁰ , 6 ⁴⁵ .
Nach Rastatt (Hauptbahnhof):	Hauptbahnhof: 6, 8 ¹⁵ , 10 ⁴⁵ §, 11 ³⁰ , 2 ³⁰ , 4§, 5, 6 ¹⁵ §.
Mühlburger Thor:	6 ⁷ , 8 ²² , 10 ⁵² §, 11 ²⁷ , 2 ²⁷ , 4 ⁷ §, 5 ⁷ , 6 ²² §.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge. Die mit † Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichneten Züge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 29. Juli.

Staatspapiere.	pr. comptant.				
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	106 1/4	Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 3/4	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 1/2
4 1/2% do.	—	Belgien 4 1/2% Obligationen	96 3/4	3% do. do.	49 3/4
4% do.	97 1/4	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 3/4	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83 3/4
Baden 5% Obligationen	103 1/4	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch. Obl. i. Fr.	—	5% do. do. 2. Emiff.	82 1/2
4 1/2% do.	101	4 1/2% Berner Obligationen	98	5% Böhmiſche Weſtbahn, 1863, 300 fl.	83 1/2
4% do.	94 3/4	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	96 3/4	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	60 3/4
3 1/2% do. v. 1842	88 3/4	6% " 1885 v. 1865	98	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	102 1/2
Bayern 5% Obligationen	102	5% " 1904 r. 10/10 1864	94 3/4	5% Preussische Ludwigsbahn	102
4 1/2% " (Zins 1jähr.)	102 3/4	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 3/4	6% Central Pacific, rückz. 1898	83 3/4
4% " 1jähr.	95 3/4	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	88 3/4	6% Pacific Northwest, r. 1888 v. 1868	68
Württemberg 5% Obligationen	100	do. leere.	—	6% südl. Pac. Riff. r. 1888 v. 1869	—
4 1/2% do.	103 1/4	Actien und Prioritäten..		Anlehens-Loose.	
4% do.	94 3/4	Badische Bank, 200 Thaler	108	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	111
Raffau 4 1/2% Obligationen	—	3% Frankfurter Bank, fl. 500	145 1/4	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	109 3/4
4% do.	92 3/4	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	390	Badische 35 fl. Loose	68 1/2
Sachsen 5% do.	105 1/2	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1010	Braunschweiger 20-Thlr. Loose.	23 1/2
Gotha 5% do.	—	5% do. Creditactien, fl. 160	221	Gr. Preussische 50 fl. Loose	—
Gr. Hessen 5% do.	—	Stuttgarter Bank	88 3/4	25 fl. Loose	—
4% do.	99 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	226 1/2	Kurhessische 40-Thaler-Loose	—
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4 1/2%	65 3/4	5% Rudolphsbahn, fl. 200	165 1/2	Arnsbacher-Gunzenhauser 7 fl.-Loose	—
4% Papierrente Z. 4 1/2%	60 1/2	4% Ludwigsbahn-Verbacher-E. fl. 500	187 1/2	Oesterr. 4% 200 fl. Loose von 1854	92 1/2
do. do.	60 3/4	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	119 3/4	5% do. do. do. 1860	93 3/4
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	74	4% Preussische Ludwigsbahn, Thlr. 200	—	100 fl.-Loose do. 1864	—
Rußland 5% Oblig. v. 1871	93 1/4	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	344 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	—

Druck und Verlag von L. Schweik, Ablerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.